KUNST AM BAU

IM STAATLICHEN HOCHBAU IN BAYERN



KUNST AM BAU
IM STAATLICHEN HOCHBAU IN BAYERN

Fachlicher Beitrag
des BBK Landesverband Bayern e.V.

BBK
BAYERN

Impressum

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
Landesverband Bayern e. V.
HALLE6, Dachauer Str. 112d
80636 München

www.bbk-bayern.de, mail@bbk-bayern.de

Projektleitung: Florian Froese-Peeck und Dr. Katrin Dillkofer
Vorstand: Alexander Schräpler, Dierk Berthel, Christian Schnurer, Lena Schabus
Gestaltung, Satz & Layout: Alexander Schräpler - www.grafik.schraepler.com

Dieses Booklet als PDF herunterladen: www.bbk-bayern.de/kunst-am-bau

Fotos

- Gerald von Foris: Seite 13, 26
- Thorsten Goldberg: Seite 15, 36
- Josefine Günschel: Seite 8, 17, 18, 19
- Alexander Schräpler: Seite 6, 22, 30, 44, 48 und Titelseite
- Anthony Werner: Seite 20, 21, 40

Inhalt

Vorwort 4
1. Einleitung 6
2. ZeitgenössischeAusprägungen der Bildenden Kunst 8
2.1 Der Charakter Bildender Kunst 9
2.2 Zusammenspiel von öffentlicher Kunst, architektonischem Ort und Individuum 9
2.3 Offenheit für künstlerische Ansätze / Freiheit der Kunstform 11
3. Künstler im Bauprozess 22
3.1 Der besondere Stellenwert von KaB als kulturelles Entwicklungsfeld 23
3.2 Qualifikation der am Wettbewerb beteiligten Künstler 24
3.3 Einbindung von Künstlern als sachverständige Berater 24
3.4 Künstler als Juroren 25
4. Planung von KaB 26
4.1 Frühzeitige Einbindung von KaB 27
4.2 Finanzielle Rahmenbedingungen 27
4.3 Vorbereitung für KaB Projekte 28
5. Vergabeverfahren, Ausschreibung und Wettbewerb 30
5.1 Organisation und Ablauf des Vergabeverfahrens 31
5.2 Qualitätssichernde Arbeit von Jurys und Fachgremien 32
5.3 Kunstwettbewerb als empfehlenswertes Mittel der Vergabe 33
5.4 Transparenz und Dokumentation des Kunstwettbewerbs 35
6. Realisation, Übergabe und Vermittlung der KaB 36
7. Pflege und Unterhalt von KaB 40
7.1 Bedingungen für einen nachhaltigen Betrieb 41
7.2 Analysen bezüglich des Unterhaltes von KaB 42
8. Empfehlungen 44
8.1 Handlungsbedarf 45
8.2 Eine Fachstelle und die Datenbank für KaB in Bayern 45
9. Ausblick 48
Quellen 50
Glossar 51

VORWORT

Zusammenarbeit für eine zukunftsfähige Kunst am Bau in Bayern

Der vorliegende "Fachliche Beitrag - Kunst am Bau im staatlichen Hochbau in Bayern" ist im Auftrag einer Fraktionsinitiative der Freien Wähler an den BBK Bayern entstanden. Vorangegangen war ihr ein Beschluss des Bayerischen Landtags vom 05.05.2020 betreffend „Kunst am Bau: Kunstobjekte erhalten – Empfehlungen des ORH umsetzen". Formal beauftragte das Bayerische Bauministerium den BBK Bayern im Jahr 2025 mit einem fachlichen Beitrag. Dieser wird in eine neue Leitlinie für Kunst-am-Bau-Projekte[1] der staatlichen Bauämter in Bayern einfließen.

KaB ist in Bayern ein anerkanntes und gut funktionierendes Modell, das einen wesentlichen Beitrag zur Identitäts- und Profilbildung von Bauaufgaben leistet und die Nutzerzufriedenheit steigert. Anerkannte Handreichungen und Verwaltungsvorschriften auf Bundesebene bilden seit langem die praktische Grundlage für einen weitgehenden Konsens bei der Durchführung von KaB-Projekten. Aus diesem Grund werden die üblichen Regularien zu den Abläufen im folgenden Text als bekannt vorausgesetzt und nur erwähnt, wenn darauf Bezug genommen wird.

Trotz dieser Stärken und der hohen Qualität vieler realisierter KaB-Projekte zeigt sich in der Praxis, dass einige Prozesse – von der Auslobung bis zur langfristigen Pflege –Verbesserungspotential aufweisen. Diese strukturellen Herausforderungen zu beheben, ist das zentrale Anliegen dieser Empfehlungen.

Bisweilen haben die bearbeitenden Mitarbeiter in den Bauämtern wenig Erfahrung bei der Auslegung der kunstbezogenen Vergabeprozesse. Die bestehenden Empfehlungen für KaB sollten im Sinne der künstlerischen Anforderungen interpretiert werden. Die im Bauwesen unübliche Rolle von freiberuflichen Künstlern als planerisch und gleichzeitig ausführende Tätige führt zu Besonderheiten im Vergabe- und Realisationsprozess.

In vielen Regionen stehen die künstlerischen Berufsverbände der Bauverwaltung mit Beratern zur Verfügung, und es gibt eine bewährte Tradition des Austausches. Der fachliche Input durch aktive Künstler schon bei der Konzeption einer Auslobung, begünstigt hochwertige zeitgenössische Kunst auf optimale Weise.

Die folgenden Empfehlungen dienen dem Ziel, die Prozesse zu verbessern, zu vereinfachen und die beteiligten Personen zu professionalisieren. Die Intention des fachlichen Beitrags ist, mehr Klarheit im Vergabeprozess zu erreichen und eine Orientierung an den Bedürfnissen der Entstehung von zeitgenössischer Kunst zu geben.

Dazu zählt insbesondere die Einrichtung einer zentralen Fachstelle für KaB. Eine solche Stelle könnte als Kompetenzzentrum für Vergabeverfahren und die spätere Betreuung von KaB fungieren sowie den dringend notwendigen Austausch zwischen Künstlern und der Bauverwaltung sicherstellen. Gleichzeitig kann durch die Fachstelle die öffentliche Sichtbarkeit der Verfahren – von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur langfristigen Dokumentation in einer Datenbank – gewährleistet werden. So kann Transparenz geschaffen und der kulturelle Wert von KaB der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden.

Diese Empfehlungen sollen allen Beteiligten – von der Bauverwaltung über die Nutzer bis zu den Künstlern – als Orientierung dienen, um die KaB in Bayern nachhaltiger zu gestalten und ihre baukulturelle Bedeutung weiter zu entfalten. Eine Basis ist mit der bereits vorhandenen Praxis bei KaB gegeben. Es bedarf lediglich weniger gezielter Verbesserungen, um das ganze Potenzial auszuschöpfen zu können. Das Land Bayern insgesamt kann durch eine starke Position bezüglich öffentlicher Kunst seinem Anspruch als Kulturstaat noch besser gerecht werden und bundesweit als Vorbild dienen.

1 fortan: Kunst am Bau: Abkürzung KaB



1. EINLEITUNG

Grundlage von KaB-Verfahren ist die dauerhafte Aufgabe der staatlichen Bauverwaltung, lebendige Baukultur und zeitgenössische bildende Kunst in öffentliche Bauaufgaben zu integrieren. KaB korrespondiert mit dem Ort, mit der architektonischen Räumlichkeit sowie mit der inhaltlich-funktionalen Dimension der Bauaufgabe, ohne sich ihr unterzuordnen. Sie vermag den Charakter eines Bauwerks zu prägen und die Identifikationskraft mit seinen Nutzern zu erhöhen.[2]

Baukultur ist das Fundament der gestalteten baulichen Umwelt und wirkt von Einzelmaßnahmen bis hin zur Stadtplanung. Baukultur ist eine existenzielle menschliche Lebensgrundlage und überschreitet rein pragmatische Zielsetzungen. Sie liegt im öffentlichen Interesse.[3] In der folgenden Darlegung soll die Perspektive der Künstler auf den Bereich KaB sichtbar gemacht werden. Sie kennen die praktischen und finanziellen Herausforderungen der komplexen Kunstaufträge und können sowohl bei der Verfahrensberatung als auch in Fachgremien bestmögliche künstlerische Ergebnisse erwirken. Es soll gezeigt werden, inwiefern die künstlerische Perspektive Praktikabilität, Qualität, Vielfältigkeit und Nachhaltigkeit in den Verfahrensprozess für KaB einbringen kann. Aus dieser Motivation heraus ist auch der appellative Ton des Fachbeitrags zu verstehen.

Für eine leichtere Lesbarkeit wird in diesem Beitrag die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen schließen selbstverständlich alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen ein.

2 Kunst am Bau hat beim Bund eine lange Tradition. Als künstlerische Aufgabe mit unmittelbar öffentlichem Bezug ist sie ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Bauherrenaufgabe. Kunst am Bau setzt sich mit Ort und Raum, Inhalt und Funktion der Bauaufgabe auseinander. Sie kann einen Bau unterstreichen oder auf ihn reagieren, Akzeptanz und Identifikation fördern, Öffentlichkeit herstellen und Standorten ein zusätzliches Profil verleihen. Vgl. Leitfaden Kunst am Bau, hg. von Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn 2012 (3. Auflage), S. 4. (fortan: Leitfaden 2012)

3 Die Bayerische Staatsverwaltung erklärt es als ihr hohes Ziel, die Baukultur stets zu erhalten und zu fördern: Baukultur beschreibt die von Menschen gebaute Umwelt und ihren Umgang damit. Kein Bauwerk steht für sich allein. Alle zusammen bilden sie unsere gebaute Umwelt und prägen unser tägliches Leben. Baukultur schafft Lebensqualität. Jedes Bauvorhaben ist somit von öffentlichem Interesse und sollte funktionale, gestalterische und technische Qualität besitzen. Baukultur beschränkt sich nicht nur auf Architektur, sondern umfasst Verkehrsinfrastruktur, Städtebau und Stadterneuerung, Landschaftsarchitektur und Denkmalschutz. Die Kultur des Bauens hat in Bayern einen hohen Stellenwert. Siehe: Baukultur in Bayern (https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/baukultur/index.php)



2. ZEITGENÖSSISCHE AUSPRÄGUNGEN DER BILDENDEN KUNST

2.1 DER CHARAKTER BILDENDER KUNST

Anders als die Architektur, die in ihrer Verwirklichung Zweck und Nutzen miteinschließt, ist die Bildende Kunst frei. Erst durch diese Freiheit kann Bildende Kunst eine echte Bereicherung für die Architektur sein. Die Unabhängigkeit vom praktischen Zweck, die jeweils einzigartige künstlerische Herangehensweise sowie die Zeitgenossenschaft in Form und Inhalt sind wesentliche Eigenschaften von Bildender Kunst.

Konzept und Realisierung stammen aus einer Hand und harmonieren bestmöglich bis in kleine Details. Künstlerische Ideen sind nicht vorhersehbar und müssen sich unabhängig von Einschränkungen entfalten können, um hochwertige und potente Beiträge im Rahmen der jeweiligen Bauaufgabe zu ermöglichen.

2.2 ZUSAMMENSPIEL VON ÖFFENTLICHER KUNST, ARCHITEKTONISCHEM ORT UND INDIVIDUUM

Architektur als beherbergende Kunstform beeinflusst den Menschen wesentlich und nutzt dafür verschiedene Mittel wie Funktionalität, Materialität und Ästhetik. Sie nutzt dabei auch Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, die sich keinem reinen Zweck unterordnen. Diese Aspekte eines Bauwerks sind von großer Relevanz und erschließen sich, wie die KaB, erst durch einen soziokulturellen Konsens[4] und lokale Identität. Für KaB ist charakteristisch, dass sie nicht unabhängig von ihrem architektonischen Kontext wahrgenommen werden kann.

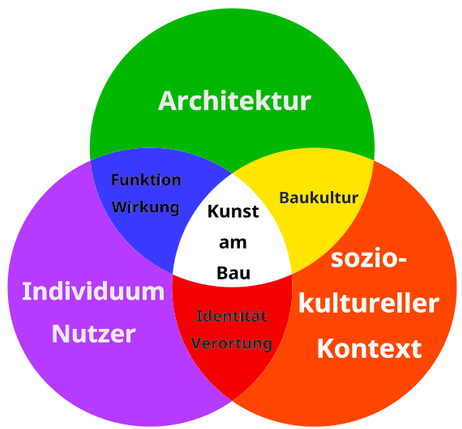
4 Soziokultureller Konsens: Das ist die grundlegende kulturelle Übereinkunft in einer Gesellschaft.

Zugleich wirkt sie, wenn auch als kleiner Teil des Ganzen, in tiefer Weise gestaltend auf diesen Kontext ein. So entsteht ein bemerkenswertes Paradoxon: KaB überrascht zunächst als etwas "Außerordentliches", wird jedoch sogleich identifizierender Anker in der baulichen Alltagswelt. KaB ist eine besondere Form öffentlicher Kunst. Als integraler Teil eines Ortes kann sie die Beziehungen der Menschen mit ihrem gemeinschaftlichen Raum prägen und vertiefen.

Kunst wurzelt und existiert in der komplexen Wirklichkeit. Sie bedarf der Öffentlichkeit und des öffentlichen Raums, um sichtbar und gemeinschaftlich erfahrbar zu werden. Je gelungener ein öffentliches Werk hier in Erscheinung tritt, desto stärker wirkt es sich auf die reflexive Kraft einer Gesellschaft aus.

Die untenstehende Grafik veranschaulicht, dass sich die drei Sphären Architektur, Individuum und soziokultureller Konsens genau im Spielfeld der KaB überlagen. Sowohl funktionale als auch ästhetische und Identität stiftende Wirkmechanismen werden hier erprobt und austariert.

KaB steht im Zentrum eines komplexen gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, der auch spirituelle oder poetische Dimensionen miteinschließt. Allerdings sind diese Dimensionen in ihrem Wert und Nutzen kaum qualitativ oder quantitativ zu erfassen.



Grafik:
BBK Bayern,
Florian Froese-Peeck

2.3 OFFENHEIT FÜR KÜNSTLERISCHE ANSÄTZE / FREIHEIT DER KUNSTFORM

Alle Ausprägungen der Bildenden Kunst sind für KaB geeignet. Auch digitale, temporäre oder prozesshafte Kunstwerke können auf individuelle Weise ihren geistigen Eintrag im Bauwerk oder der Nutzerschaft finden. Die zeitgenössischen Ausprägungen in Form und Inhalt sind wesentliche Aspekte der Bildender Kunst. Der *Leitfaden Kunst am Bau* des Bundes gibt zu bedenken, dass "Vorfestlegungen auf bestimmte Kunstgattungen […] zu vermeiden sind."[5]

Im öffentlichen Raum werden die Möglichkeiten für Kunst durch viele Faktoren eingeschränkt. Hohe Anforderungen an Dauerhaftigkeit, Wartungsarmut, Resistenz gegen Vandalismus und die geltenden Sicherheitsregeln müssen mit dem Kunstwerk in Einklang gebracht werden. Die Form der Vergabe mit anonymisierten Konzepten, vorgelegt in breit aufgestellten Gremien, priorisiert Projekte, die einfach und schnell erfassbar sind und komplikationslos umsetzbar erscheinen. KaB läuft Gefahr, formal und inhaltlich den kleinsten gemeinsamen Nenner aller am Prozess Beteiligten zu suchen. Gleichzeitig gehört es zum Wesen zeitgenössischer Bildenden Kunst, stets den Versuch zu unternehmen, Grenzen zu sprengen und über sich hinauszuwachsen.

Die Kunst muss so frei wie möglich sein und mit allen zeitgenössischen Mitteln arbeiten können. Performative, temporäre oder prozesshafte Kunst sollte deshalb nicht voreilig ausgeschlossen werden. Diese Kunstwerke können auf individuelle Weise ihren Eintrag in die Baukultur finden: beispielsweise durch mediale Repräsentationen von Ereignissen, durch dokumentarische Artefakte oder eingebettet in alltäglichen Prozesse am Arbeitsort der Nutzer.

5 Vgl. Leitfaden Kunst am Bau, hg. von Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn 2012 (3. Auflage), S. 6.

Beispiel 1:
PERFORMATION
Katharina Gaenssler, Up!,
2024-2027,
Haus der Bayerischen
Geschichte,
Donaumarkt 1,
93047 Regensburg

Die Künstlerin Katharina Gaenssler entschied den Wettbewerb des Staatlichen Bauamts Regensburg für den Neubau Museums Haus der Bayerischen Geschichte mit einer zweiteiligen Arbeit für sich. Als Ausgangspunkt diente ein historisches Sammlungsobjekt des Museums: Der Fluchtballon aus Naila (Oberfranken), mit dem die Familien Wetzel und Strelzyk 1979 über die innerdeutsche Grenze in die Freiheit geflohen waren. Die Geschichte der spektakulären und lebensgefährlichen Flucht wird durch eine temporäre Kunstinstallation in Form eines Heliumballons erzählt. Die Nachbildung wird auf Basis der aufwendigen Restaurierungsarbeiten entwickelt, die das Haus der Bayerischen Geschichte zuvor an der Textilhülle durchgeführt hatte.

Mit einem Durchmesser von 4,60 Metern und einer Länge von 6 Metern ist der Kunstballon als heliumgefüllte Skulptur auf der Dachlandschaft positioniert. Bei besonderen Gelegenheiten steigt der Ballon, an Seilen gesichert, bis zu 30 Meter in den Himmel auf und schwebt als Hoffnung bringendes "Freiheitsversprechen der Demokratie" über dem Museum. Die Zusammenarbeit zwischen Museum und Künstlerin und die Benutzung des Objekts durch das Museum stellt eine Besonderheit dieses KaB Projekts dar.[6]

Der zweite Teil des Projekts ist eine fotografische Arbeit in Form einer Wandcollage. Katharina Gaenssler fotografiert die Dachlandschaft des Museums im städtebaulichen Umfeld mit Hilfe des Ballons während der Performance. Die Bilder werden zu einer permanenten Installation in der Eingangshalle zusammengefügt.

Katharina Gaensslers *Up!* ist ein gelungenes Beispiel für einen temporären Arbeitsansatz in KaB, der zugleich in die Arbeit des Museums eingreift und dem architektonischen Bezug entspricht.

6 Vgl. https://www.museum.bayern/museum/gebaeude/kunst-am-bau.html







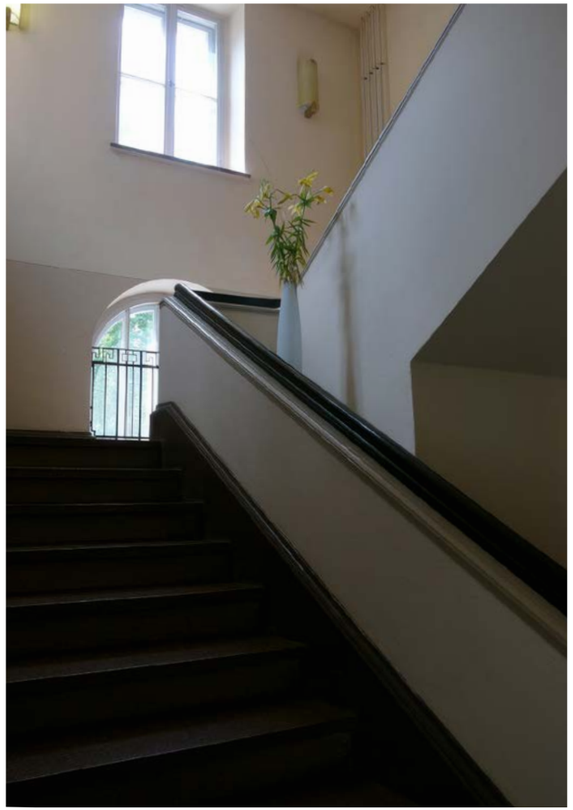
Beispiel 2: PARTIZIPATION

Norbert Radermacher, Die Vasen, 2004, Centrum für Anatomie auf dem Campus Mitte der Charité, Wilhelm-von-Waldeyer-Haus, Hauptgebäude, Philippstr. 12, 10115 Berlin

Norbert Radermacher schuf für das Anatomie-Zentrum der Charité Berlin ein Kunstwerk, das auf subtile Weise mit der besonderen Atmosphäre des Ortes in Dialog tritt. Der Künstler findet den Zugang zur Arbeit im buchstäblichen Sinne durch das Eingangsportal. Über dem Portal des Centrums für Anatomie steht in vergoldeten Buchstaben: HIC LOCUS EST UBI MORS GAUDET SUCCURRERE VITAE – „Hier ist der Ort, wo der Tod sich freut, dem Leben zu Hilfe zu eilen". Wie der Künstler erläutert, werden damit alle, die das Gebäude betreten, auf dessen besondere Aufgabe eingestimmt: das Studium der Anatomie an verstorbenen menschlichen Körpern und der Appell, diesen Toten mit Respekt zu begegnen. Die Inschrift weist auf das Zusammenwirken von Leben und Tod hin und gibt dem Tod eine aktive Funktion für das Leben.

Norbert Radermacher bezieht sich auch auf die Einrahmung dieses Sinnspruchs durch zwei Rosetten an der Fassade, die ein Blumenmotiv zeigen – hervorgerufen durch eine schwarze bzw. weiße Umrahmung. In den symmetrisch angelegten Treppenaufgängen zu den Präpariersälen wird jeweils eine große mundgeblasene Vase installiert: eine in opak-schwarzem, die andere in opak-weißem Glas, beide etwa einen Meter hoch und von identischer Form.

Das Besondere an Norbert Radermachers Installation ist, dass die Vasen jede Woche aufs Neue mit frischen Schnittblumen oder mit blühenden Zweigen bestückt werden. An ihnen lässt sich der Zyklus von Aufblühen und Vergehen erleben: „Als Schnittblumen entfalten sie ihre ganze Schönheit und werden doch bald verwelken," so Norbert Radermacher. Die regelmäßige Pflege wird zum integralen Bestandteil des Kunstwerks. *Die Vasen* fordern Partizipation ein in Form der fortwährenden Kuration der Vasen und in Form der geistigen Reflexion der Medizinstudierenden in Hinblick auf ihre Tätigkeit.





Beispiel 3: INTEGRIERTE KREISLAUF-WIRTSCHAFT

Josefine Günschel, Smart Systems, 2012, ZMM Zentrum für Mikrosysteme und Materialien, Max-Planck-Str. 3, 12489 Berlin (Adlershof)

Josefine Günschels Arbeit *Smart Systems* in Berlin-Adlershof entstand im Rahmen des geladenen Wettbewerbs der Wista Management GmbH 2011 anlässlich des Neubaus des ZMM. Im Zentrum des Projekts stehen vier Bienenvölker, deren Behausungen die Künstlerin als skulpturale Hochsitze konzipierte. Die Installation transformiert die Bienen von bloßen Nutztieren zu aktiven Akteuren eines komplexen Systems, das Fragen nach Intelligenz, Organisation und Nachhaltigkeit aufwirft. Eine Wandarbeit im Foyer des ZMM thematisiert das Spannungsfeld zwischen einer Millionen Jahre alten Produktionsform und der jungen, sich rasant verändernden Technik innerhalb der Mikrosystemforschung.[7]

Die Bienenstöcke treten als abstrakte, markant gelbe Skulpturen in Erscheinung und sind im Garten des Technologie- und Gründerzentrums platziert. Josefine Günschel präsentiert die Bienenkolonien als Modell für dezentrale, sich selbst organisierende Mikrosysteme. Die Bienen werden zu einer lebenden Allegorie für Schwarmintelligenz und kollektive Organisation.[8]

Die Arbeit *Smart Systems* integriert sich in die Arbeit des Unternehmens: Die Bienen nutzen die urbane Vegetation des Adlershofs, bestäuben Pflanzen und tragen zur Biodiversität bei. Der von den Bienen produzierte Honig wird geerntet und verwertet. In guten Jahren werden bis zu 70 kg Honig[9] in kleine Gläser abgefüllt und als Geschenk an Gäste und Partner der WISTA Management GmbH verteilt.

7 Vgl. smart systems | Josefine Günschel sowie: Die Kunst des Forschens, das Forschen der Kunst - News - WISTA Management GmbH

8 Vgl. https://www.adlershof.de/fileadmin/user_upload/news_import/Ausstellungskatalog.pdf Bienen als Modell für Mikrosysteme - News - WISTA Management GmbH

9 Siehe: https://www.adlershof.de/news/fleissige-bienchen-bei-witt-sensoric



Der verschenkte Honig macht das Projekt kommunikativ wirksam und schafft ein Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge am Wissenschaftsstandort. Ein Teil des Honigs verbleibt bei den Bienen als Nahrung, um den Fortbestand der Bienenvölker zu garantieren.

Der Honig fungiert hier als Medium, das die Verbindung zwischen Kunst, Wissenschaftsstandort und urbaner Umwelt physisch erfahrbar macht. Als lebendiges Kunstwerk verkörpert *Smart Systems* einen kreislaufartigen Prozess, der in die Tätigkeit und die Kommunikation des Unternehmens dauerhaft integriert ist.





Beispiel 4: INTEGRATION IN DEN BAUPROZESS – ENTWURF FASSADENPLATTEN

Anthony Werner, Schlaraffenland, 2017, Kindertagesstätte Kita Herzl, Lazarettstraße 62, 80636 München

Anthony Werner fertigte den Sieger-Entwurf für die Fassade der Kita Herzl, die für Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Hochschule München sowie des Deutschen Herzzentrums erbaut wurde. Seine Entwürfe schaffen einen Kontrast zu dem sachlichen Typus des kubischen Baus, indem der Künstler auf gestische Farbkompositionen und deren Effekte in einer extremen Vergrößerung setzt.

Die malerischen Erscheinungen in Orange, Gelb, Blau und Grün suggerieren magische Nebel, Unterwasserwelten oder galaktische Ereignisse und beleben den Bau auf sympathische Weise. Bemerkenswert ist dieses Beispiel, da es da im Rahmen einer Baumaßnahme mit einem kleinen KaB-Budget in Höhe von 35.000 Euro direkt auf einem Gebäudeelement realisiert wurde. Der Großteil des Budgets wurde für den Künstlerentwurf verausgabt, der dann digital weiterverarbeitet wurde.

Ein schlankes Ausschreibungsverfahren als eingeladener Wettbewerb mit wenigen Teilnehmerinnen führte zu hervorragenden Entwürfen bei niedrigen Verfahrenskosten. Der Unternehmer, der das Gebäude umsetzte, musste das (bedruckbare) Fassadensystem ohnehin installieren und hatte wegen der Kunst keinen Mehraufwand. Gleichzeitig hatte der Künstler kein kalkulatorisches Risiko und keine Gewährleistung wegen des klar festgelegten Produktionsablaufs. Die künstlerische Gestaltung wurde integraler Bestandteil des Bauprozesses.







3. KÜNSTLER IM BAUPROZESS

3.1 DER BESONDERE STELLENWERT VON KAB ALS KULTURELLES ENTWICKLUNGSFELD

Ein KaB-Vorhaben ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Kulturlandschaft mit dauerhafter und breiter Wirkung. Bei KaB-Aufträgen besteht die Möglichkeit, besondere, groß angelegte Projekte zu realisieren und zeitgenössische künstlerische Positionen bekannt und zugänglich zu machen.

Mit dem Wunsch des Auslobers, ein möglichst breites künstlerisches Spektrum berücksichtigen zu können, entsteht die Verantwortung, auch weniger erfahrene Bewerber in geeignete KaB-Projekte miteinzubeziehen: Eine divers arbeitende Künstlerschaft mit unterschiedlichem Erfahrungsstand bedarf unterschiedlich großer Projekte, um sich in KaB professionell zu verorten. Nachhaltige und zeitgemäße Strukturen sind unverzichtbar, um innovative Kunstschaffende für das Thema zu interessieren. Öffentlichkeitswirksame Vergabeverfahren, die Sichtbarkeit realisierter Kunstwerke und die Vernetzung aller Beteiligten sind sehr wichtig, um die Qualität von KaB auf einem hohen Niveau zu erhalten.

Als Kunstform funktioniert KaB auf vergleichsweise direktem Weg zwischen Urhebern und Rezipienten. Es gibt im Gegensatz zu Kunst in Galerien, Museen oder anderen Kulturinstitutionen keine kuratorisch-organisatorische Instanz, die die künstlerische Arbeit zusätzlich einbettet und kontextualisiert. Die Künstler müssen deswegen den Rahmen für die Vermittlung Ihres Werks im KaB-Projekt selbständig setzen. In Kooperation mit allen Projektbeteiligen (Nutzer, Bauverwaltung, Architekten) kann der Wert von Kunst und Baukultur dauerhaft vermittelt und erhalten werden.

3.2 QUALIFIKATION DER AM WETTBEWERB BETEILIGTEN KÜNSTLER

Die geeignete Auswahl der Künstler und die Prüfung ihrer Qualifikation und Zulassung für ein spezifisches Verfahren muss am konkreten Objekt orientiert und in Zusammenarbeit mit aktiven Künstlern bzw. sachverständigen Personen geschehen. Die Entscheidung für eine Einladung fällt ausschließlich auf Basis der künstlerischen Qualität der vorgelegten Referenzen. Als Ausführende zugelassen sind Personen, die professionell als Bildende Künstler arbeiten.

Im Lebenslauf und an Referenzprojekten ist die Professionalität ablesbar durch: regelmäßige Ausstellungstätigkeit, öffentliche Aufträge, Preise und Stipendien, die Mitgliedschaft in einem Berufsverband Bildender Künstler und der akademischen Ausbildung. Mit der Anerkennung von freien Kunstprojekten als Referenzen kann die Einbindung des künstlerischen Nachwuchses und von Quereinsteigern im Bereich KaB gesichert werden.

3.3 EINBINDUNG VON KÜNSTLERN ALS SACHVERSTÄNDIGE BERATER

In der Vorbereitung wirkt sich eine fachliche Beratung des Auslobers konstruktiv auf den Prozess zur Schaffung von KaB aus. Eine sachverständige Person – im besten Fall mit praktischer Erfahrung in der KaB-Umsetzung und möglichst in verschiedenen Rollen (Teilnehmer, Juror, Juryvorsitz, Fachberater) – kann beim Timing der Prozessplanung, bei der Wahl geeigneter Kunstorte, bei der Entscheidung für das richtige Verfahren und bei der Organisation von Fachgremien und Juryabläufen beraten. Der BBK bietet Weiterbildungen für Fachberater an.

Die Aufgabe des künstlerischen Fachberaters ist es, künstlerische Möglichkeitsräume offen zu halten, einen pragmatischen Ablauf zu gewährleisten und zwischen allen Beteiligten zu vermitteln. Die projektbezogene künstlerische Wissensvermittlung an den Auslober, den Nutzer und den Kreis der Juroren schafft eine günstige Bedingung für einen erfolgreichen Wettbewerb. Ein gemeinsam erarbeiteter Konsens durch einen begleiteten Prozess bietet das Fundament für gute Bewerbungen und die optimale Bewertung.

3.4 KÜNSTLER ALS JUROREN

Eine Mehrheit der Fachjuroren sollte analog zum Teilnehmerfeld qualifiziert sein und praktische Erfahrung in der Umsetzung von komplexen Kunstprojekten haben. Bei fachspezifischen Problemlagen können sie kompetente Informationen liefern und so eine qualifizierte Entscheidung der Jury fundamentieren. Die Fachjury ist der wichtigste Garant für ein attraktives, transparentes und unanfechtbares Verfahren. Die Diskussion über zeitgenössische Kunst führt hier zu einem fachlich fundierten Ergebnis.

Es empfiehlt sich, wechselnde Personen mit unterschiedlichem Erfahrungsstand und aus unterschiedlichen Regionen in die Jurys zu berufen. Im Idealfall gelingt es, Fachleute sowohl aus dem lokalen als auch aus dem bundesweiten Kontext zu benennen, um den spezifischen Bauvorhaben und im Rahmen einer möglichst divers zusammengesetzten Jury gerecht zu werden. Deshalb ist es notwendig, den für eine Fachjury infrage kommenden Personenkreis stetig zu überprüfen und qualitativ zu erweitern. Um die Zahl der verfügbaren, qualifizierten Fachjuroren zu erhöhen, bietet der BBK Weiterbildungen für Fachjuroren an. Das Format ist auch für Architekten und Beamte der Bauverwaltung geeignet.



4. PLANUNG VON KAB

4.1 FRÜHZEITIGE EINBINDUNG VON KAB

KaB entsteht, eingebunden in den Bau- und Planungsprozess, gemeinsam mit dem Gebäude. Durch eine frühe Einbindung ergeben sich Möglichkeitsräume für die Kunst und Einsparpotenziale im Hinblick auf den Realisierungsaufwand, weil u. a. keine kostenintensiven baulichen Anpassungen im Nachhinein notwendig werden. Der richtige Zeitpunkt der Auslobung und das Arbeitsfeld für die Kunst sollten klug gewählt werden.

4.2 FINANZIELLE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Der finanzielle Rahmen eines KaB-Verfahrens wird in der Ausschreibung festgelegt und gedeckelt. In Bayern werden bis zu 2% der Rohbaukosten zweckgebunden für Kunst budgetiert. Dieses Budget beinhalten die Kosten des Wettbewerbsverfahrens und der Ausführung des Kunstwerks sowie dessen Vermittlung. Im KaB-Wettbewerb wird berücksichtigt, dass bereits die Wettbewerbsphase angemessen vergütet wird.

Der Entwurf eines Kunstwerks für einen bestimmten Ort ist eine professionelle Leistung für den Auslober. Das betrifft insbesondere auch die erbrachte Arbeit an den später nicht realisierten Entwürfen. Aus diesem Grund sieht der BBK Bayern Wettbewerbe, bei denen unentgeltlich Entwürfe angeboten werden sollen, kritisch. Ein angemessenes Entwurfshonorar in der Wettbewerbsphase ermöglicht es, qualifizierte Beiträge auszuformulieren. Die Beurteilbarkeit und die Chancengleichheit von etablierten und weniger etablierten Wettbewerbsteilnehmern wird so hergestellt.

Die Auszahlung von hohen Preisgeldern, wie sie bei offenen Architekturwettbewerben üblich ist, würde das für die Realisierung vorgesehene Gesamtbudget schmälern und damit das kalkulatorisch größtmögliche Entwurfshonorar für alle Teilnehmer beschneiden. Aus diesem Grund befürwortet der BBK Bayern eine Gleichbehandlung aller Beiträge durch ein pauschales Entwurfshonorar für jeden Teilnehmer.

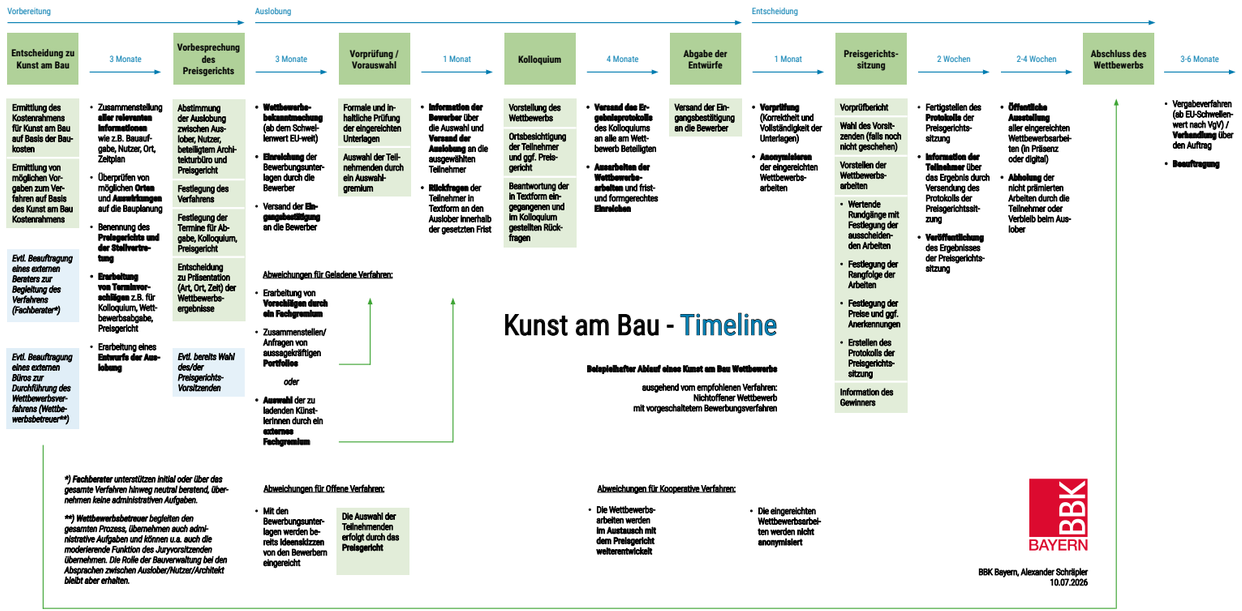
Das vorgeschlagene Kunstwerk sollte mit der ausgelobten Wettbewerbssumme realisiert werden können. Die „Günstigkeit" des Kunstwerks wiederum ist kein Kriterium für die Vergabe. Die Fachjury begutachtet die Angemessenheit der Kalkulation. Die Kalkulation beinhaltet alle Entwurfskosten, Ausführungskosten sowie Aufschläge für die allgemeinen Betriebskosten und für Wagnis und Gewinn des Unternehmers.

4.3 VORBEREITUNG FÜR KAB PROJEKTE

Spezielle Anforderungen der Architektur und des Standortes sind in die Vorplanung der KaB miteinzubeziehen. Vor allem aber bedarf es eines Vermittlungskonzepts sowohl in Hinblick auf die Besonderheiten der Umgebung als auch in Hinblick auf die emotionale Beziehung der lokalen Nutzer zum konkreten Vorhaben.

Die Auswahl potenzieller Orte für die Kunst sollte möglichst wenig eingeschränkt werden. Die ausgewählten Kunstorte, die Budgets, der Zeitplan und die Art der Vergabe müssen kohärent sein, um gute Bedingungen für die Künstler zu gewährleisten. Bis Klarheit über die Erfordernisse der geplanten Kunstrealisation besteht, sollten möglicherweise betroffene Schnittstellen freigehalten werden. Der Zeitplan muss allen Schritten im Vergabeverfahren genug Raum geben, um die administrativen und künstlerischen Prozesse in den einzelnen Phasen adäquat durchführen zu können.

Nachfolgend ein übersichtlicher, typischer Ablaufplan (Timeline) mit den wichtigsten Zusammenhängen und Notwendigkeiten





5. VERGABE-VERFAHREN, AUSSCHREIBUNG UND WETTBEWERB

5.1 ORGANISATION UND ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Zum Thema KaB wurden 2024 die Richtlinien des Bundes, mit den "Verbindlichen Vorgaben zu KaB" (RBBau; A 3.7 #2) eingeführt. Als ergänzende Orientierung für die Durchführung von KaB-Vorhaben steht auf Bundesebene der *Leitfaden Kunst am Bau* (3. Auflage, 2012) zur Verfügung. Die empfohlenen Ausschreibungsverfahren orientieren sich, soweit anwendbar, an den Regeln der RPW (2013). Dabei ist zu beachten, dass sich diese Richtlinien auf architektonische Planungswettbewerbe beziehen und nicht in Gänze auf Realisierungswettbewerbe für Bildende Kunst anwendbar sind. Diesbezüglich hat das bayerische Bauministerium entwickelt eine Leitlinie für KaB in Bayern. Der vorliegende Beitrag des BBK Bayern wird hierbei berücksichtigt.

Grundsätzlich liegen Organisation und Verantwortung für das Vergabeverfahren beim zuständigen Bauamt. Eine interne Durchführung der administrativen Arbeit ist der externen Vergabe der Ausschreibung vorzuziehen. Auf diese Weise wird die Kompetenz zur Auslobung von KaB in der Bauverwaltung dauerhaft verankert. Im Bedarfsfall sollte eine anfängliche Beratung und punktuelle Begleitung durch interne oder externe Fachleute genügen, um die Bauämter selbst zu ermächtigen, einen Kunstwettbewerb durchführen zu können. In den BBK Regionalverbänden stehen sachkundige Berater zur Verfügung.

Eine externe Wettbewerbsbetreuung kann Teile der Aufgaben des Bauamts übernehmen. Der BBK bietet die Abwicklung von Nominierungsverfahren an. Der Auslober bleibt zentraler Auftraggeber für die Juroren, Wettbewerbsteilnehmer und die Gewinner des Wettbewerbs.

5.2 QUALITÄTS-SICHERNDE ARBEIT VON JURYS UND FACHGREMIEN

Die berufenen Jurymitglieder sind ausschließlich der Auslobung verpflichtet. Sie entscheiden individuell und unabhängig. Ein Vorsitzender aus dem Kreis der Fachjuroren achtet auf die korrekte Durchführung.

Bei Durchführung eines vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens oder eines geladenen Wettbewerbs, dürfen das Gremium zur Künstlerauswahl (Vorauswahlgremium) und das Preisgericht nicht mit denselben Personen besetzt werden, um größtmögliche Neutralität zu gewährleisten. Das Vorauswahlgremium soll dem Preisgericht eine hochwertige, am Gegenstand orientierte und möglichst diverse Auswahl an künstlerischen Positionen zur Verfügung stellen, die die Aufgabenstellung mit unterschiedlichsten Ansätzen bearbeiten.

Das Preisgericht und die Wettbewerbsteilnehmer müssen denselben, tiefen Kenntnisstand bezüglich des Bauvorhabens und aller künstlerisch relevanten Details besitzen. Nur so wird das Preisgericht dazu befähigt, die bestmögliche Lösung für die konkrete Situation zu bestimmen. Präzise Protokolle in allen Phasen garantieren den Wissensfluss in alle Richtungen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Vorbesprechung des Preisgerichts sowie des Kolloquiums. Sie markieren als Meilensteine wichtige Etappen der Gremienarbeit, da hier die Wissensvermittlung dezidierter Tagesordnungspunkt ist. Dort können auch notwendige Anpassungen in der Auslobung vorgenommen werden.

5.3 KUNSTWETTBEWERB ALS EMPFEHLENS-WERTES MITTEL DER VERGABE

Um die Potenziale der aktuellen künstlerischen Entwicklungen für KaB auszuschöpfen, plädiert der BBK dafür, die Wettbewerbe möglichst gut mit der konkreten Bauaufgabe abzustimmen und zugleich gute Rahmenbedingungen für die Kunst zu schaffen. Sowohl die Budgethöhe für KaB als auch die Diversität der baulichen Vorhaben bedingen die Auswahl der geeigneten Wettbewerbsart.

Eine öffentliche Bekanntmachung des geplanten Vergabeverfahrens und die Möglichkeit zur initiativen Bewerbung sind geschlossenen Verfahren vorzuziehen. Bei kleinen Budgets, bei denen der (finanzielle) Aufwand für ein vorgeschaltetes Bewerberverfahren unverhältnismäßig erscheint, ist ein geladener Wettbewerb geeignet. Dieser sollte abschließend immer veröffentlicht werden.

Durch Transparenz und Öffentlichkeit im Bewerbungsprozess kann KaB als aktive Kunstform im Bewusstsein der praktizierenden Künstlerschaft sowie des interessierten (Fach-) Publikums verankert werden. In den meisten Fällen ist ein vorgelagertes, offenes Bewerberverfahren empfehlenswert. Hierbei bewerben sich Künstler auf eine Ausschreibung mit einem Portfolio aus realisierten KaB-Projekten oder beispielhaften freien Arbeiten. Ein fachkundiges Vorauswahlgremium wählt daraus die einzuladenden Künstler aus, die dann die Wettbewerbsaufgabe bearbeiten.

Kunst am Bau – Verfahrensmatrix zur Orientierung

empfohlenes Verfahren:
Höchstmögliche Transparenz und künstlerische Bandbreite bei vergleichsweise geringen Kosten

BBK Bayern e.V., A. Schräpler
Stand: 24.06.2026

Auslobungsbudget	ca. 25.000 € bis ca. 50.000 €	ca. 50.000 € bis EU-Schwellenwert	ab 100.000 €	
Verfahrensart	**Vereinfachtes Auswahlverfahren, Direktvergabe, Ankaufsverfahren**	**geladener Wettbewerb**	**geladener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren**	**Offener Wettbewerb, zweiphasig**
Durchführung	1.) Fachgremium schlägt geeignete Teilnehmer vor/Bauverwaltung wählt Teilnehmer: 2.) Teilnehmer reichen ihre Entwürfe ein; 3.) Preisgericht wählt die zur Realisierung vorgesehenen Arbeit(en) aus; *Alternativ (nur in begründeten Einzelfällen)* a) Direktvergabe Wegen der fachlichen Qualifikation nur in Kooperation mit einem Fachberater; b) Ankaufsverfahren 1.) Mehrere Künstler stellen bereits gefertigte Werke vor; 2.) Preisgericht wählt aus / empfiehlt zum Ankauf;	1.) Fachgremium schlägt geeignete Teilnehmer vor/Bauverwaltung wählt Teilnehmer; 2.) Teilnehmer reichen ihre Entwürfe ein; 3.) Preisgericht wählt die zur Realisierung vorgesehenen Arbeit(en) aus;	1.) Öffentliche (ggf. EU-weite) Bekanntmachung; 2.) Auswahlgremium wählt anhand eingereichter Referenzen* die Teilnehmer aus, die zum Wettbewerb zugelassen werden; 3.) Zugelassene Teilnehmer reichen anonym ihre Entwürfe ein; 4.) Preisgericht wählt die zur Realisierung vorgesehenen Arbeit(en) aus; **) Für bessere Chancengleichheit können als Referenzen auch freie Arbeiten und nicht realisierte KaB-Projekte akzeptiert werden;*	1.) Öffentliche (ggf. EU-weite) Bekanntmachung; 2.) Wettbewerb: 1. Wettbewerbsphase: - Alle teilnahmeberechtigten Personen können anonymisiert erste Ideenskizzen einreichen; - Preisgericht wählt Teilnehmer für die 2. Phase aus; 2. Wettbewerbsphase: - Ausgewählte Teilnehmer reichen detaillierte Entwürfe ein; - Preisgericht wählt die zur Realisierung vorgesehenen Arbeit(en) aus; *Hinweis: Bei Kunstwerken ist die (unvergütete) Entwurfsidee bereits der Hauptteil der Arbeit. Bei der weiteren Ausarbeitung ist nur wenig Verbesserung zu erwarten.*
Vergütung der Teilnehmer	Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten eine angemessene pauschale Vergütung; *Bei Ankaufsverfahren und Direktbeauftragung erfolgt keine Vergütung.*	Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten eine angemessene pauschale Vergütung;	Bewerbungsverfahren: keine Vergütung; Wettbewerbsverfahren: angemessene pauschale Vergütung;	1. Wettbewerbsphase: Keine Vergütung; 2. Wettbewerbsphase: angemessene pauschale Vergütung;
Fokus	regional	regional/national	national (ab Schwellenwert zwingend EU-weit)	ab Schwellenwert zwingend EU-weit
Künstler in der Endrunde	3	7	10	10
Zusammensetzung des Preisgerichts	3 Mitglieder: 2 Fachpreisrichter 1 Sachpreisrichter (Bauverwaltung/Nutzer)	5 Mitglieder: 3 Fachpreisrichter 2 Sachpreisrichter (Architekturbüro, Bauverwaltung/Nutzer)	7 Mitglieder: 4 Fachpreisrichter 3 Sachpreisrichter (Bauverwaltung, Architekturbüro, Nutzer)	7 Mitglieder: 4 Fachpreisrichter 3 Sachpreisrichter (Bauverwaltung, Architekturbüro, Nutzer)
Aufschlüsselung Arbeitstage	0,5 Tag (Preisgericht Vorbesprechung) 1 Tag (Vorauswahl) 1 Tag (Preisgericht)	0,5 Tag (Preisgericht Vorbesprechung) 1 Tag (Vorauswahl) 0,5 Tag (Kolloquium) 1 Tag (Preisgericht)	0,5 Tag (Preisgericht Vorbesprechung) 2 Tage (Vorauswahl) 0,5 Tag (Kolloquium) 1 Tag (Preisgericht)	0,5 Tag (Preisgericht Vorbesprechung) 2 Tage (Vorauswahl) 0,5 Tag (Kolloquium) 1 Tag (Preisgericht)
Sachpreisrichter (bezahlt)	0	1	1	1
Fachpreisrichter	2	3	3	3
ständig anwesender Ersatzjuror	0	0	1	1
Fachpreisrichter in der Vorauswahl	1	1	2	0
Arbeitstage Vorauswahl	1,5	1,5	2,5	0
Arbeitstage Preisgericht	1,5	2	2	4
Arbeitstage gesamt	4,5	9,5	15	20
Aufwandsentschädigung Fachpreisrichter (Tagessatz)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Vorauswahl und Preisgericht*	**5.400 €**	**11.400 €**	**18.000 €**	**24.000 €**
Zahl der Teilnehmer (in der Endrunde)	3	7	10	10
Vergütung pro Teilnehmer (in der Endrunde)	1.000 €	2.000 €	3.000 €	5.000 €
Preisgelder (gesamt)	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilnehmer	**3.000 €**	**14.000 €**	**30.000 €**	**50.000 €**
Gesamtkosten	**8.400 €**	**25.400 €**	**48.000 €**	**74.000 €**

** Fachpreisrichter + bezahlte Sachpreisrichter + Ersatzjuroren*

Sonderfall Kooperatives Verfahren:

In der 2. Wettbewerbsphase werden die eingereichten Entwürfe gemeinsam mit dem Preisgericht weiterentwickelt. Die Vergütung der Teilnehmer erfolgt nach Aufwand. Die Anonymität wird dafür aufgehoben.

Voraussetzungen: Durchführung erfolgt bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme und Eingriffe in die Abläufe des Bauvorhabens sind gewünscht. Eine fachliche Begleitung ist zwingend erforderlich.

Hinweise zum Preisgericht:

Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern, wobei die Fachpreisrichter die Mehrheit stellen.

Bei Kunst-am-Bau Wettbewerben sind die Fachpreisrichter Kunstsachverständige wie z. B. Kunstschaffende, Kunstwissenschaftler oder Kuratoren, i.d.R. aber keine Architekten (Leitlinie 5.2).

Im Auswahlgremium und Preisgericht sollten als Fachpreisrichter mehrheitlich Kunstschaffende mit Praxiserfahrung vertreten sein.

Das Vorauswahlgremium bei vorgeschalteten Bewerbungs-/Nominierungsverfahren muss zur Wahrung der Anonymität unabhängig vom Preisgericht sein.

Berufsvertretungen wie z.B. der BBK sollen bei Auswahl und Durchführung eingebunden werden.

Der Juryvorsitzende (aus dem Kreis der Fachjuroren vom Preisgericht gewählt) achtet auf den korrekten Ablauf und moderiert die Diskussion. Werden Aufgaben wie die Formulierung der Jurybegründung übernommen, beträgt die Vergütung das 1,5-fache des Preisrichterhonorars.

Wenn ein externer Wettbewerbsbetreuer (Ohne Stimmrecht) im Verfahren existiert, ist es sinnvoll die Funktion des Vorsitzenden durch den Fachbetreuer abzudecken, damit alle stimmberechtigten Juroren frei in der fachlichen Diskussion argumentieren können.

Hinweise zum Vorauswahlgremium:

Vorauswahlgremium und Preisgericht sollten auf gleichem Wissenstand sein und sind deswegen Teilnehmer an einer gemeinsamen Vorbesprechung zur Ausschreibung.

Im offenen mehrstufigen Verfahren werden alle Schritte durch das gleiche Preisgericht entschieden.

Hinweise zu den Verfahrenskosten:

Die folgenden Kosten sind nicht enthalten und müssen ggf. zusätzlich berücksichtigt werden: Externe Wettbewerbsbetreuung, ggf. beratende Sachverständige, Raum- und Technikkosten, Catering sowie Reise- und Übernachtungskosten etc.

Die Vorentwurfshonorare sind eine Vergütung für erbrachte Leistungen und Teil des Kunstbudgets. Sie sollten in einer angemessen zum zu erwartenden Aufwand der Ausarbeitungstiefe stehen.

Kooperative Verfahren erfordern einen zusätzlichen Arbeits- und Finanzaufwand für Absprachen und Entwicklungsschritte sowie ggf. zusätzliche nicht stimmberechtigte Berater. Die Beschränkung auf einen engen Kreis (z.B. 5 Künstler) ist deswegen sinnvoll.

5.4 TRANSPARENZ UND DOKUMENTATION DES KUNST-WETTBEWERBS

Eine klug strukturierte Übersicht über den aktuellen Handlungsraum der zeitgenössischen KaB ist sowohl für das Fachpublikum als auch für beteiligte Behörden und die interessierte Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Der Freistaat kann damit sein großes Engagement in diesem Bereich angemessen darstellen.

Eine Dokumentation, die der Öffentlichkeit zugänglich ist, garantiert langfristig faire und vernünftig gestaltete Verfahren. Sie sollte das Nachvollziehen wesentlicher Etappen im Verfahren ermöglichen und wichtige Dokumente enthalten.

Die beabsichtigte Publikation von Beiträgen und Ergebnissen muss zu Beginn des Verfahrens mit allen Beteiligten abgestimmt und vereinbart werden. Das gilt besonders in Hinblick auf die Aufnahme in öffentliche Datenbanken.

Beteiligte Vertreter auf Seiten des Auslobers, eingebundene Fachplaner, die Besetzung der Vorauswahljury, Berater sowie Verfahrensbetreuer sind ebenfalls bei der Bekanntmachung zu veröffentlichen. Spätestens mit der Auslobung müssen die Mitglieder des Preisgerichts und die bestellten Vertreter bekanntgegeben werden.

Die Bewerber und Wettbewerber haben stets das Recht auf zeitnahe Kommunikation der Ergebnisse und auf einen Einblick in die sie betreffenden Teile der Ergebnisprotokolle. Es empfiehlt sich, nach Ende des Preisgerichts prägnante, wertschätzende Beschreibungen des erstplatzierten Entwurfes, eventueller Preisträger und der definierten Nachrücker auszuarbeiten. Dieses Feedback ist für die Kunstschaffenden wichtig, um die eigene Arbeit im Verfahren zu verorten und Anhaltspunkte für zukünftige Bewerbungen zu erhalten.

Nach dem Wettbewerb sollte immer eine Präsentation des Ergebnisses und des Wettbewerbsfeldes in Form einer Ausstellung erfolgen. Diese Präsentation ist bereits in der Auslobung definiert und sollte in Art und Umfang der Bedeutung des jeweiligen Verfahrens angemessen sein. Ergänzend oder bei schwierigen räumlichen oder zeitlichen Umständen kann diese Präsentation auch online erfolgen.



6. REALISATION, ÜBERGABE UND VERMITTLUNG DER KAB

Die Realisation der KaB erfolgt im Einvernehmen zwischen Kunstschaffenden und Auftraggebern entsprechend der vereinbarten Leistungsphasen. Der Künstler muss bereits bei der Einreichung seiner Wettbewerbsunterlagen die Kostenkalkulation und den Zeitplan der Realisation anlegen.

In seiner Urkalkulation sind die einzelnen Leistungen des Entwurfs und der Realisierung zzgl. seiner allgemeinen Betriebskosten sowie Zuschläge für Wagnis und Gewinn enthalten. Auf Basis dieser Urkalkulation wird vom Künstler ein pauschales Angebot für den Wettbewerb formuliert.

Nach der Empfehlung des Preisgerichts folgt die Vertragsverhandlung zwischen Wettbewerbsgewinner und Auslober. Das Vertragsmuster über „künstlerische Leistungen“ aus dem Vergabehandbuch Bayern sollte individuell angepasst bzw. erweitert werden. An dieser Stelle werden vereinbart: Leistungsphasen mit Zahlungszielen, konkrete Ausführungszeiten, Regelungen für Verzögerungen, Schnittstellen zu anderen Gewerken. Die Vertragsgestaltung sollte einen etappenbasierten Zahlungsplan beinhalten. Um die Liquidität der ausführenden Künstler in der Realisationsphase zu sichern, werden sowohl die Form der zu erbringenden Leistungsnachweise als auch Auszahlungsmodi zwischen Bauamt und Künstler vereinbart.

Nach Vertragsschluss folgt die Detailplanung mit Ausarbeitung eines Entwurfes in Ausführungsreife. In diesem Rahmen werden sämtliche Planungsleistungen erbracht, Schnittstellen und Zeitabläufe geklärt, die Angebote Dritter abgerufen bzw. aktualisiert und notwendige Genehmigungen eingeholt.

In der detailliert abgesprochenen Realisationsphase sind die Vertragsparteien dazu aufgefordert, transparent mit Verzögerungen und Veränderungen im Bauablauf umzugehen. Mögliche Faktoren für Kostensteigerungen sind allseits frühzeitig zu kommunizieren und deren möglicher Ausgleich zu verhandeln. Dabei sind die Faktoren wie Wagnis und Gewinn zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Abnahme der Kunstwerke sind detaillierte Projektdokumentationen erforderlich, welche die KaB-Arbeiten, ihre Herstellungsweise und ihren Grundzustand archivieren sowie spätere Wartung, restauratorische Eingriffe oder Verlagerungen gewährleisten. Die Erarbeitung einer ausführlichen Projektdokumentation muss als Leistung seitens der Kunstschaffenden schon in der Kostenkalkulation verankert werden.

Eine realistische Einschätzung der planbaren Aufwendungen für den Unterhalt muss gemeinsam mit der Bauverwaltung erfolgen und schließt auch die Beurteilung der Langlebigkeit der verwendeten Materialien sowie der urheberrechtlichen Aspekte der Kunst (hinsichtlich ihres Anscheins, ihres Zustands und ihrer Umgebung) mit ein.

Zudem muss die dauerhafte Vermittlung der Kunstwerke vor Ort sichergestellt werden. Die Kosten für eine professionelle Vermittlungsstrategie können Teil des KaB-Volumens sein und sollten im Budget eingeplant werden. Um wesentliche Inhalte und Bildmaterial publizieren zu können, müssen auch die Verwertungsrechte bei Vertragsschluss geklärt werden. Davon würde z.B. eine Fachstelle KaB mit einer öffentlichen Datenbank profitieren.





7. PFLEGE UND UNTERHALT VON KAB

7.1 BEDINGUNGEN FÜR EINEN NACHHALTIGEN BETRIEB

Die Kunst entsteht gemeinsam mit dem Bauwerk und wird mit dem Ende der Baumaßnahme als abgeschlossener Teil des Projektes an die Nutzer des Gebäudes übergeben. Nach der Übernahme der KaB-Arbeiten müssen die Empfehlungen und Angaben der Künstler hinsichtlich der Erfordernisse des Betriebs und der Instandhaltung umgesetzt werden.

Den Maßgaben des Urheberrechts, das viele Aspekte wie beispielsweise die Wahrung des ästhetischen Erscheinungsbildes und Zustands sowie die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Umgebungssituation der KaB-Arbeiten umfasst, muss Rechnung getragen werden.

Die bewirtschaftetenden Dienststellen sind hierüber in Kenntnis zu setzen und zur Befolgung der Empfehlungen angehalten. Eine große Unsicherheit bleibt dahingehend bestehen, wie die Nutzer dauerhaft mit diesen Anforderungen umgehen werden.

Durch sinnvoll verteilte Zuständigkeiten wie die (auf Bundesebene bereits realisierte) Einrichtung eines gebundenen Wartungsbudgets für KaB und regelmäßig stattfindende Überprüfungen kann die Instandhaltung von KaB besser gewährleistet werden. Hierbei ist zu bemerken, dass die Wiederherstellung beschädigter Kunstwerke kostenintensiver als deren regelmäßige Pflege ist.

7.2 ANALYSEN BEZÜGLICH DES UNTERHALTES VON KAB

Auch wenn die Entstehung von KaB in der Praxis gesichert erscheint und öffentliche Wertschätzung genießt, hat sich an den Bedingungen, die 2019 in dem Bericht des Obersten Rechnungshofs (ORH) aufgezeigt wurden, wenig geändert.[10] Die Kernproblematik liegt in fehlenden Möglichkeiten zum nachhaltigen Management des Bestands. Die Forderungen des ORH zur Verbesserung der Situation konnten bislang nicht in ausreichendem Maße umgesetzt werden.

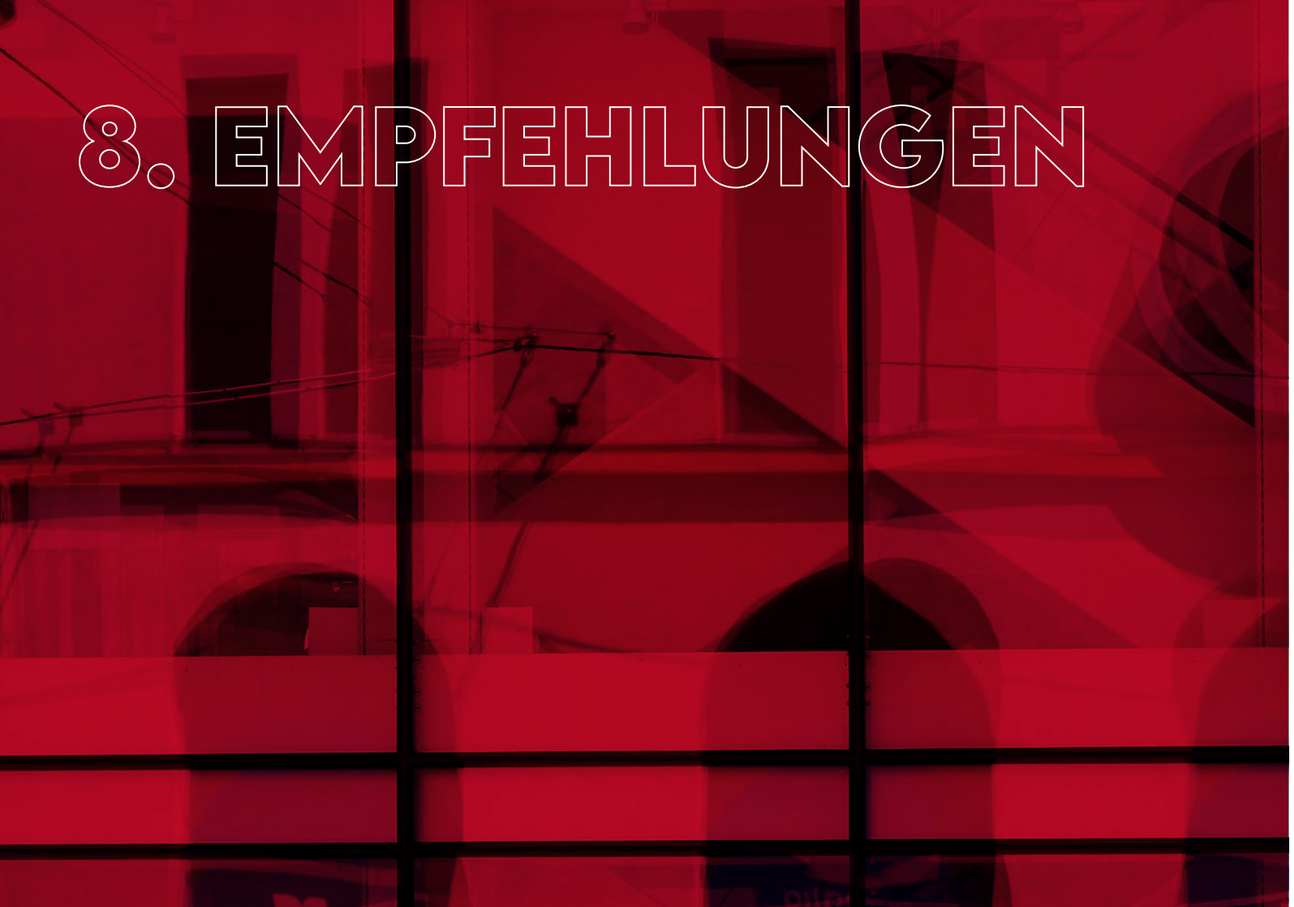
Das unmittelbare Erscheinungsbild der Umgebung nimmt direkten Einfluss auf die Wirkung und den Zustand der KaB. Ein Kunstwerk in einem ungepflegten Umfeld kann seine ästhetische Wirkung nicht entfalten und wird selbst unattraktiv. Es verliert ohne sein Dazutun jeden Reiz für den Nutzer. Zudem nimmt die KaB-Arbeit über die Zeit Schaden, der nur mit großem Aufwand zu beheben ist. Die Probleme für die KaB entstehen meist von außen. Indem sie verstellt, beklebt oder „ausgeschaltet“ wird, wird ihr die Chance genommen, zu wirken und Wertschätzung zu erfahren.

Oftmals ist das Wissen um die Entstehungsgeschichte, den Inhalt und die Bedeutung der Kunst im Rahmen der ursprünglichen Baumaßnahme über die Jahre bei den Nutzern oder den zuständigen Stellen verloren gegangen.

Die Mittel zum Erhalt der Kunst sind integraler Teil des Gebäudeunterhalts, der vor allem nach funktions- und sicherheitsrelevanten Kriterien priorisiert wird. Die Nutzer bzw. die bewirtschaftenden Dienststellen bekommen in der Praxis gerade das Budget zugewiesen, das für einen sicheren Betrieb der jeweiligen Baustruktur notwendig ist. Im Bauunterhalt gibt es keine besondere Rechenschaftspflicht zum Erhalt kultureller Güter.

Ebenso wenig existiert eine externe Stelle, die Mängel bemerkt, benennt und Erhaltungsmaßnahmen anmahnt. Dies führt zu dem aktuellen Versagen bei der Instandhaltung vieler KaB-Arbeiten in Bayern. Jede realisierte KaB-Arbeit ist eine Investition, die ohne angemessene Dokumentation und regelmäßige Wartung ihren Wert verliert.

10 Grundsätzlich ist die Kunst am Bau Bestandteil des staatlichen Immobilienbestands und gehört damit zum Grundstockvermögen des Freistaates Bayern. Das Grundstockvermögen steht unter dem besonderen Schutz des Art. 81 BV. Neben dem materiellen Wert hat Kunst am Bau einen immateriellen, kulturellen Wert, den es ungeschmälert zu erhalten und zu vererben gilt. Siehe: Beratende Äußerung, Kunst am Bau im Staatlichen Hochbau, hg. von Bayerischer Oberster Rechnungshof, 2019, S.13.



8. EMPFEHLUNGEN

8.1 HANDLUNGS-BEDARF

Insbesondere beim Unterhalt der KaB-Arbeiten besteht dringlicher Handlungsbedarf, da die von Seiten des ORH geforderten Maßnahmen unter den gegebenen Strukturen nicht realisiert werden können. Eine Budgetierung der Pflege von Kunstwerken muss erfolgen.

Es bedarf eines neuen Anlaufs unter Adressierung der zuständigen Stellen im Betrieb der Liegenschaften. Die mit der Umsetzung und Beauftragung von Baumaßnahmen betrauten Behörden sind hier als kompetente Ansprechpartner für den notwendigen Brückenschlag anzusehen.

Eine fundierte Ausbildung aller Beteiligten ist notwendig. Die gut funktionierende Praxis bei Projekten mit erfahrenen Akteuren von Seiten der Bauämter wie der Künstlerschaft zeigt das Potenzial. Die künstlerischen Berufsverbände und die Bauverwaltung müssen konstruktiv zusammenarbeiten, um ihre Mitglieder bzw. ihr Personal besser im Umgang mit KaB zu schulen und einen aktiven Wissenstransfer sicherzustellen.

8.2 EINE FACHSTELLE UND DIE DATENBANK FÜR KAB IN BAYERN

Auf Bundesebene, in verschiedenen Bundesländern sowie auf kommunaler Ebene haben sich Fachstellen für KaB bewährt. Sie leisten wertvolle Arbeit bei der Entstehung von KaB und sind essenziell an ihrem Erhalt und ihrer Vermittlung beteiligt. Darüber hinaus halten sie den Kontakt zu den aktiven Fachleuten und Kunstschaffenden.

Die Einrichtung einer zentralen Fachstelle wird unbedingt empfohlen.

Eine Fachstelle für KaB in Bayern sollte:

- als zentraler Ansprechpartner für die Bauverwaltung fungieren und Fachpersonal bzw. Künstler vermitteln

- die Expertise von künstlerischen Berufsverbänden und Kunstsachverständigen einholen und in ihre Arbeit einbeziehen

- Qualifikationsangebote für die Bauverwaltung, Sachverständige und Kunstschaffende bereitstellen

- die Vermittlung von KaB an die Öffentlichkeit gewährleisten

- Handlungskonzepte für bestehende KaB-Arbeiten bei Umbaumaßnahmen, Sanierungen entwickeln

- Fachliche Betreuung und Dokumentation abgebauter oder durch bauliche Veränderungen in ihrem Kontext veränderte Kunstwerke gewährleisten

- Durchgeführte Wettbewerbe, realisierte KaB-Arbeiten und deren technische Grundlagen dokumentieren und zentral erfassen

- eine klug strukturierte, konsistente Datenbank für die Bauverwaltung mit öffentlich einsehbaren, vermittlungsrelevanten Bereichen aufbauen



9. AUSBLICK

Der vorliegende Fachbeitrag zeigt auf, wo im Bereich KaB in Bayern Verbesserungspotenzial besteht. Die identifizierten strukturellen Herausforderungen – von der Auslegung kunstbezogener Vergabeprozesse über fehlende Dokumentationsstrukturen bis zur mangelnden Instandhaltung – lassen sich durch gezielte Maßnahmen beheben.

Als zentrale Maßnahme wird die Einrichtung einer Fachstelle für KaB durch das Bauministerium empfohlen. Der BBK steht mit Expertise und Beratung zur Verfügung. Eine solche Stelle kann als Kompetenzzentrum für KaB bei der Realisierung und beim Erhalt dienen. Eine öffentlich zugängliche Datenbank würde Transparenz gewährleisten und den kulturellen Wert von KaB sichtbar machen.

Die Aufgabe, zeitgenössische Bildende Kunst in öffentliche Bauaufgaben zu integrieren, kann nur durch professionelle Strukturen nachhaltig erfüllt werden. Dies betrifft die Qualifikation der Mitarbeitenden in den Bauämtern ebenso wie die Einbindung künstlerischer Expertise in allen Verfahrensphasen. Die Kunstschaffenden kennen die Herausforderungen der komplexen Kunstaufträge und können sowohl bei der Realisierung als auch beim Erhalt bestmögliche Ergebnisse erwirken.

Mit mehr Einheitlichkeit im Vorgehen, klarer Orientierung an den Bedürfnissen der Künstlerschaft und nachhaltigen Strukturen für Dokumentation und Pflege kann Bayern als Kulturstaat seinem Anspruch besser gerecht werden und bundesweit als Vorbild für KaB dienen.

QUELLEN

- Leitfaden Kunst am Bau, hg. von Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn 2012 (3. Auflage)
- Beratende Äußerung, Kunst am Bau im Staatlichen Hochbau, hg. von Bayerischer Oberster Rechnungshof, 2019
- DIN 276, Kosten im Bauwesen (2018-12)
- Baukultur in Bayern (www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/baukultur)
- www.bundesstiftung-baukultur.de/foerderverein/netzwerk/netzwerkbaukultur/baukultur-ist-die-kunst-den-gebauten-raum
- www.museum.bayern/museum/gebaeude/kunst-am-bau.html
- www.publicartwiki.org/wiki/Die_Vasen;_Norbert_Radermacher
- www.norbertradermacher.de/
- www.adlershof.de/fileadmin/user_upload/news_import/Ausstellungskatalog.pdf
- www.adlershof.de/news/fleissige-bienchen-bei-witt-sensoric

GLOSSAR

Arbeitsgemeinschaften
Zusammenschluss mehrerer Künstler, die als ein Auftragnehmer behandelt werden; Kooperation ist vertraglich zu sichern.

Auslober / Ausloberin
Die juristische Person (StBA), die den Wettbewerb offiziell ausschreibt und beauftragt.

Bauherr
Eigentümer, vertreten durch die für das gesamte Bauvorhaben verantwortliche Institution (StBA). Bauherr kann nicht der Künstler sein.

Bearbeitungshonorar
Pauschale Vergütung für die Erstellung eines Wettbewerbsbeitrags.

Einphasiger Wettbewerb
Aus einem Kreis von Bewerbern, oder bereits gesetzten Wettbewerbern, wird direkt ein Konzept oder Auftragnehmer ausgewählt.

Fachberater (FB)
unterstützen, neutral beratend, initial oder über das gesamte Verfahren hinweg, übernehmen keine administrativen Aufgaben.

Fachpreisrichter/innen
Unabhängige Kunstsachverständige im Preisgericht.

Folgekosten für Wartung und Betrieb
Geschätzte Kosten für Instandhaltung und Reinigung des Kunstwerks, anzugeben in der Kostenaufstellung.

Geladener Wettbewerb
Ein Verfahren, bei dem Künstler direkt zur Teilnahme eingeladen werden.

Geschlossener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren
Ein zweistufiges Verfahren, bei dem Künstler sich zur Teilnahme an einem geschlossenen Wettbewerb bewerben können.

Ideenskizzen
Erste konzeptuelle Visualisierung des vorgeschlagenen Kunstwerks.

Kolloquium
Veranstaltung möglichst vor Ort und in Präsenz, zu der die Wettbewerbsteilnehmer eingeladen werden. Auslober, Planer und Nutzer stellen (idealerweise auch dem komplett anwesenden Preisgericht)

die Wettbewerbsaufgabe und das Bauvorhaben vor. Das K. ist das Hauptforum zur Klärung von Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe und die letzte Möglichkeit zur Anpassung von Wettbewerbsbedingungen.

Kontinuierliche künstlerische Tätigkeit
Nachweis künstlerischer Qualifikation der durch Bewerber erbracht werden kann, falls keine akademische Ausbildung vorliegt.

Kostenaufstellung
Detaillierte Kalkulation der Realisierungssumme (Honorar, Material, Folgekosten).

Künstlerhonorar
Vergütung der künstlerischen Leistung und Projektleitung (sollte, je nach Projekt, mind. 20% der Gesamtsumme betragen).

Leitfaden Kunst am Bau
Anerkannte Arbeitshilfe des Bundes für die Durchführung der KaB-Vergabeverfahren.

Mehrfachbewerbungen
Sind ausgeschlossen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Nachweis der Professionalität
Erforderliche Dokumentation (CV, Ausstellungen, Studium) zum Beleg der Eignung.

Nichtoffener Wettbewerb
Hauptwettbewerb, beschränkt auf die im TW ausgewählten Teilnehmer.

Nutzungsrechte (Verwertungsrechte)
Rechte, die der Auslober erwirbt, um das Werk zu nutzen und zu reproduzieren.

Nutzer
Die Behörde oder Institution, die das Bauwerk belegen wird (stellt Sachpreisrichter).

Ortsbezug / Objektbezug
Kriterium zur Bewertung der Relevanz des Kunstwerks in Hinblick auf die Architektur und die Nutzung des Gebäudes.

Preisgeld
Die finanzielle Prämie für die besten Entwürfe.

Preisgericht
Die Jury, die über die Realisierungsempfehlung und die Preise entscheidet.

Preisgerichtssitzung
Die formelle Sitzung des Preisgerichts.

Produktionskosten
Material- und Fertigungskosten

Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013)
Ein anerkanntes Regelwerk für die Durchführung von Planungswettbewerben.

Sachpreisrichter
Vertreter des Bauherrn und des Nutzers sowie dessen Auftragnehmern im Preisgericht.

Sachverständige Berater
Fachexperten ohne Stimmrecht. Sie beraten das Preisgericht in technischen oder juristischen Fragen.

Teilnahmeberechtigung
Die formalen Kriterien, die erfüllt sein müssen, um am Wettbewerb teilnehmen zu dürfen.

Urheberrecht (UrhG)
Das unveräußerliche Recht des Künstlers an seinem Werk und dessen Zustand (Schutzfrist: 70 Jahre p.m.a.).

Veröffentlichung
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses - der Auslober hat das Recht zur ersten Veröffentlichung.

Wettbewerbsbetreuung
Wettbewerbsbetreuer begleiten den gesamten Prozess und übernehmen auch administrative Aufgaben, wie Protokolle und Vorprüfung, und können u. a. auch die moderierende Funktion des Juryvorsitzenden übernehmen. Die Rolle der Bauverwaltung bleibt bestehen.

Wettbewerbsleistungen
Die Gesamtheit der geforderten Einreichungen (Entwurf, Bericht, Kostenaufstellung).

Zweiphasiger Wettbewerb
Ein Verfahren, das eine Konzeptionsphase und eine detaillierte Ausarbeitungsphase umfasst.

www.bbk-bayern.de/kunst-am-bau

BBK BAYERN

www.bbk-bayern.de/kunst-am-bau